

DIENSTVEREINBARUNG

zwischen

der Caritas Trägergesellschaft Trier e. V., Dietrichstr. 20 a, 54290 Trier

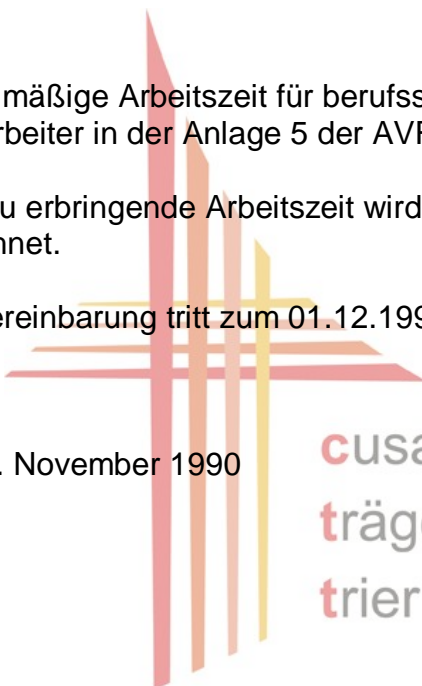
und

der Gesamt-Mitarbeitervertretung von CTT-Einrichtungen

wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

1. Die regelmäßige Arbeitszeit für berufsschulpflichtige Auszubildende ist wie für alle Mitarbeiter in der Anlage 5 der AVR geregelt.
2. Auf die zu erbringende Arbeitszeit wird der Berufsschultag mit 8 Stunden angerechnet.
3. Diese Vereinbarung tritt zum 01.12.1990 in Kraft.

54290 Trier, 22. November 1990



cusanus
trägergesellschaft
trier mbH

Caritas Trägergesellschaft Trier e. V.

Gesamt-Mitarbeitervertretung